Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 2. Abendblatt. Donnerstag den 2. Januar 1868.

Deutschland.

Berlin, 1. Januar. In einer gestern stattgehabten Sitzung des Staatsministeriums wurden Ordens-Angelegenheiten berathen.

— Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist Dienstag Nachmittag von Barby hierher zurückgekehrt.

— Für die Offiziere der Landwehr ist bestimmt worden, daß dieselben von jetzt ab und in Friedenszeiten nur ausschließlich zu Uebungen bei Linientruppen, Behufs Darlegung ihrer Qualifikation zu einer Weiterbeförderung, heranzuziehen sind, wogegen in Betreff ihrer Einberufung zu den gewöhnlichen Landwehrübungen es bei den bisher darüber geltenden Bestimmungen sein Bewenden behalten soll.

— Eine Deputation von Halloren ist in Berlin eingetroffen, um dem Könige, den Prinzen, sowie den Ministern in herkömmlicher Weise das aus Kuchen, Eiern, Schinken, Wurst u. s. w. bestehende Neujahrsgeschenk zu überreichen.

— Nach einer Mittheilung der herzoglich braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirektion ist für das Herzogthum Braunschweig zur Herstellung einer Uebereinstimmung der dortigen Münzeintheilung mit der in den benachbarten norddeutschen Bundesstaaten üblichen vom 1. Januar 1868 an in Stelle der bisherigen Theilung des Groschens in 10 Pfennige eine Theilung in 12 Pfennige gesetzlich angeordnet worden.

— Der Friedensstand der Feldartillerie des norddeutschen Heeres stellt sich, nach nunmehr durchgeführter Reorganisation der Waffe, nach preußischen Formationsgrundsätzen, auf 39 reitende Batterien mit 156 Geschützen und 160 Batterien Fußartillerie mit 640 Geschützen. Dem Kaliber nach werden für den Feldgebrauch künftighin nur 4- und 6pfündige gezogene Batterien in Anwendung kommen.

— Mit dem Anfange des Jahres 1869 ungefähr werden die Veränderungen in der Uniformirung der preußischen Armee durchgeführt. Die Helme sind bedeutend niedriger als die jetzigen und haben hinten gar kein Metall, die Kragen sind vorn weit ausgeschnitten, so daß ein großer Theil der Binde sichtbar wird. Alle diese Veränderungen treten ein, so wie die jetzt noch auf den Kammern vorhandenen Garnituren aufgebraucht sind, was wohl noch ein Jahr dauern dürfte. Außerdem erhalten die Truppen an der Mütze über der preußischen Nationalkokarde die Bundeskokarde. Die Bundestruppen sollen außer der Nummer des Bundesregiments die Namenszüge ihrer Souveräne auf den Achselklappen erhalten.

— Bei der Vervollständigung der preußischen Bevollmächtigten zum Bundesrathe scheint es sich vozugsweise um eine Vertretung des Ministeriums des Innern zu handeln, welche durch die Gesetze über Freizügigkeit, Heimathsrecht u. s. w. nothwendig erscheinen muß. Vor einiger Zeit wurde bekanntlich die Ernennung des Geh. Reg.-Rath Grafen zu Eulenburg zum Bevollmächtigten als wahrscheinlich bezeichnet.

— Befriedigung und Zuversicht sind die Sterne, schreibt die „Berl. B.-Z." welche uns Deutschen von dem nächtlichen Himmel des schwindenden Jahres hinüberleuchten zu dem aufgehenden Lichte des neuen Zeitabschnitts. Dem Siegesjahre 1866 ist ein anderes gefolgt, in welchem rege Friedensarbeit, einiges Zusammenwirken der berufenen Faktoren die neugewonnene Position unseres Vaterlandes wohnlich eingerichtet und stark befestigt haben. Die neuen Provinzen, durch welche Preußen sein früher zerrissenes Gebiet vereinigt und hoch hinauf in den Norden zwischen zwei Meere seinen bewehrten, Deutschland schirmenden Arm gestreckt hat, verschmelzen sich bereits in erfreulicher Weise mit den alten Landestheilen; der norddeutsche Bund, beim Schlusse des vorigen Jahres noch in Kinderschuhen, ist zu einem kräftigen Organismus gediehen, welcher nicht bloß Schutz nach Außen, sondern auch ein Maß von Verbesserungen im inneren Staatsleben gewährt, das in den alten staatlichen Grenzen wohl noch lange vergeblich angestrebt worden wäre. Die Verbindung mit den südlichen deutschen Staaten ist auf kommerziellem Gebiete gesichert, die Schutz- und Trutzbündnisse mit denselben haben endgültige Kraft erhalten. In naher Zeit werden Abgeordnete aus allen deutschen Gauen vereinigt sein, um zunächst auf materiellem Gebiete die deutsche Einheit zu fördern; möge ein patriotischer Geist sie beseelen und ihr Wirken über die nächsten Aufgaben hinaus für die vaterländischen Ziele gedeihlich machen! Kein anderer Staat tritt unter so günstigen Verhältnissen in das neue Jahr ein, wie Deutschland; der einzige Schatten, welcher auf unserer Provinz Ostpreußen liegt, wird voraussichtlich auch bald durch die begonnene energische Hülfeleistung gehoben sein.

— Dem Vernehmen nach hat die Regierung die Absicht, dem Landtage noch einen Gesetzentwurf wegen Errichtung von Schlachthäusern vorzulegen und zwar, wie man sagt, in der Weise, daß die Benutzung dieser Schlachthäuser für die betheiligten Gewerbetreibenden eine obligatorische wird.

Ausland.

Wien, 31. Dezember. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht im amtlichen Theile Kaiserliche Handschreiben an den Fürsten Auersperg, Grafen Taaffe, v. Plener, Hasner, Grafen Potocki, Giskra, Herbst, Brestl, Berger, in welchen die Genannten, wie bereits bekannt, mit den einzelnen Ministerien betraut werden. Außerdem erhalten Graf Taaffe das Großkreuz des Leopoldordens, Fürst Auersperg eine Allerhöchste Anerkennung der in seiner Eigenschaft als Präsident des Herrenhauses geleisteten Dienste, Giskra die zweite Klasse des Ordens der eisernen Krone für seine Dienste als Präsident des Abgeordnetenhauses, Frhr. v. Becke und Ritter Hye die erste Klasse desselben Ordens, letzterer unter Vorbehalt der Wiederverwendung im Staatsdienste. Das amtliche Blatt veröffentlicht ferner ein von den neuen Ministern gegengezeichnetes Gesetz vom 31. Dezember, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, sodann das Gesetz, betreffend die Staatsausgaben bis Ende März 1868.

Wien, 31. Dezember. Der Zusammentritt des Reichsrathes wird erst nach Schluß der Delegations-Verhandlungen erfolgen. Giskra hat die zweite Klasse des Ordens der eisernen Krone erhalten. Der Direktor der Eskompte-Anstalt, Bauer, ist in den Adelsstand erhoben.

Wien, 1. Januar. Die „Neue freie Presse" theilt mit, daß am 16. Januar eine Generalversammlung der Bankaktionäre stattfinden solle. — In Finanzkreisen verlautet, daß das Finanzministerium die statutenmäßige Bankfubvention von einer Million Gulden behufs Ergänzung des Ertrags bereits an die Bank gezahlt habe. — Die Bankdirektion hat beim Finanzministerium die Ermächtigung nachgesucht, die eigenen Aktien zurückkaufen zu dürfen. Nach dem „Neuen Fremdenblatt" hat der italienische Gesandte Graf Barral sein Abberufungsschreiben überreicht. Ein Telegramm aus Bukarest meldet, daß die Kammerwahlen beendigt sind. — Im Kollegium der großen Grundbesitzer soll die Bojarenpartei das Uebergewicht haben, die Regierung jedoch einer entschiedenen Majorität in der Kammer sicher sein. Die „Morgenpost" veröffentlicht ein Telegramm aus Florenz, wonach der preußische Gesandte Graf Usedom beauftragt worden sei, wegen der Verheirathung des Fürsten Carl von Rumänien mit der Prinzessin Margaretha, Tochter des verstorbenen Herzogs von Genua, Unterhandlungen anzuknüpfen.

— Gutem Vernehmen nach wird der Reichskriegsminister den Delegationen eine Vorlage, betreffend die Befestigung von Wien, zugehen lassen. Wie es heißt, beabsichtigt der Reichsfinanzminister die zu diesem Zwecke sowie zur Beschaffung von Hinterladern nöthigen Mittel durch ein gemeinschaftliches Anleben oder durch eine neue Emission von Staatsnoten im Betrage von 30 Millionen zu beschaffen. Die Eidesleistung der neuen Minister ist gestern unter großem Ceremoniell vor sich gegangen. — Die Kaiserliche Familie wird im Laufe dieses Monats nach Schloß Gödöllö übersiedeln.

Pesth, 31. Dezember. Das Oberhaus hat das Eisenbahntabulirungsgesetz angenommen. Heute ist der Reichstag auf unbestimmte Zeit vertagt. — Deak, welcher gegenwärtig krank ist, hat einen Besuch seiner Parteigenossen erhalten, welche ihn im Hinblick auf die von ihm angebahnte Lösung der ungarischen Verfassungsfrage beglückwünschten.

Lemberg, 29. Dezember. Der vom Reichsrathe angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Zivilehe, hat hier im klerikalen wie im polnisch-nationalen Lager einen Sturm der Polemik hervorgerufen. Eine gegen diesen Gesetzentwurf von der katholischen Geistlichkeit in Umlauf gesetzte Petition fand in wenig Tagen 84,000 Unterschriften und wurde dem Fürsten Sanguszko zur Ueberreichung an das Herrenhaus übersandt. Noch jetzt setzt die katholische Geistlichkeit auf den Kanzeln ihre Polemik gegen die Zivilehe fort, die sie als eine Erfindung des Antichrists bezeichnet. Bemerkenswerth ist, daß die unirte Ruthenische Geistlichkeit sich ebensowenig an dem Kampfe gegen die Zivilehe betheiligt hat, wie die Ruthenische Tagespresse. — Russische Blätter berichten von einer neuen revolutionären Proklamation, die im Königreich Polen in zahlreichen Exemplaren von Galizien aus verbreitet worden sein soll. Als Inhalt derselben wird angegeben der Hinweis auf den nach Ansicht der Verfasser nahe bevorstehenden orientalischen Krieg und die Aufforderung an die polnische Bevölkerung, sich beim Ausbruch desselben wie ein Mann gegen Rußland zu erheben. Zahlreiche Personen im Gouvernement Lublin, bei denen die Proklamation gefunden wurde, sind verhaftet worden.

Brüssel, 31. Dezember. Frère Orban hat das Ministerium in liberalem Sinne rekonstituirt. Die bisherigen Minister Rogier (Aeußeres), van den Peereboom (Inneres), Goethals (Krieg) treten zurück, van Humbeek, der äußersten Linken angehörig, hat das Ministerium des Innern übernommen. — Der „Moniteur belge" wird Donnerstag die Zusammenstellung des neuen Kabinets veröffentlichen.

Paris, 31. Dezember. Die wiederholt auftretende Nachricht, daß Ritter Nigra demnächst Paris verlassen werde, stellt sich als unbegründet heraus.

— Gesetzgebender Körper. Bei der Fortsetzung der Debatte über das Militärgesetz rief der Artikel 5 des Gesetzentwurfs eine lebhafte Erörterung über den Charakter und den militärischen Nutzen der mobilen Nationalgarde hervor. An der Diskussion betheiligten sich die Deputirten Picard, Belmont, Gressier, Buitry, Thiers, der Kriegsminister Niel und der Staatsminister Rouher. Es wurde mehrfach die Vertagung der Debatte über den Artikel 5 des Gesetzes, welcher die Dauer der Dienstzeit auf 5 Jahre feststellt, gefordert. — Thiers behauptet, daß die Nationalgarde nur eine Armee auf dem Papier sein werde und daß es besser wäre, die Kosten für dieselbe auf die aktive Armee zu verwenden, da der nothwendige Krieg ein Angriffskrieg sein werde. Vertheidigungskriege habe man immer nur dann geführt, wenn die andere Art sich als unmöglich herausstellte. — Der Kriegsminister Marschall Niel sagt, daß Frankreich zur Besetzung der festen Plätze 350,000 Mann brauche. Sollten wir diese der aktiven Armee entziehen? Nein! und das sei der Grund für die Errichtung der mobilen Nationalgarde. Denn heute müssen wir mehr als je bereit sein. — Die großartigen, kostspieligen Rüstungen würden nothwendig aufhören; die mobile Nationalgarde, die weniger kostspielig sei, als die Armee, sichere die Zukunft. — Der Artikel wurde mit 210 gegen 44 Stimmen angenommen.

Paris, 31. Dezember. Die „France" sagt bei Besprechung des Empfanges der Botschafter Graf von der Goltz, Prinz Reuß und Graf Bernstorff als Gesandte für den norddeutschen Bund, daß diese dreifache diplomatische Thatsache eine von den internationalen Fragen unabhängige Anerkennung des norddeutschen Bundes sei.

— Die Kreditive, welche den hiesigen preußischen Botschafter, Graf Goltz, als Vertreter des norddeutschen Bundes beglaubigen, sind gestern auf der hiesigen Botschaft angekommen. In den nächsten Tagen wird Graf Goltz in persönlicher Audienz dieselben dem Kaiser überreichen; die Anzeige ist bereits dem Marquis von Moustier gemacht. Das Ceremoniell wird dasselbe sein, welches bei dem ersten Empfang der Botschafter üblich ist. Das Beglaubigungsschreiben lautet dahin, „daß Se. Majestät der König Wilhelm von Preußen als Oberhaupt des norddeutschen Bundes in Gemäßheit des Artikel 11 der Bundesverfassung den Grafen Goltz als Vertreter des norddeutschen Bundes bei dem Kaiser der Franzosen Napoleon III. beglaubigt, zugleich aber denselben auch in seiner Eigenschaft als höchstdessen Botschafter aufrecht erhält." In dem Umstande, daß zur Zeit die preußische Botschaft noch nicht in der Vertretung des norddeutschen Bundes aufgeht, findet man zugleich das Fortbestehen der kleinen Legationen gegeben, welche weniger ihr Land, als dessen Souverän repräsentiren. Man ist, wie man annehmen darf, bei der Errichtung der Bundesvertretung davon ausgegangen, dieselbe zunächst thatsächlich einzuführen, um den Bund in jeder Beziehung auch diplomatisch formgerecht zur Anerkennung gebracht zu haben. Das Eingehen der einzelnen Legationen der kleineren Staaten ist eine daneben laufende offene Frage und hängt nicht unwesentlich von den Landesvertretungen derselben ab, welche bei Bewilligung der diplomatischen Posten im Etat ja in der Lage sind, sich über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit besonderer Vertretungen ihrer Souveräne auszusprechen. In Paris werden in Zukunft neben Graf Goltz noch Graf Seebach, Vertreter des Königs von Sachsen, des Herzogs von Altenburg 2c., v. Bornemann, Vertreter der mecklenburgischen Herzöge, v. Königswarter, Vertreter des Großherzogs von Weimar, des Herzogs von Koburg-Gotha 2c., und der Vertreter der Hansestädte weiter fungiren.

Paris, 1. Januar. Der „Moniteur" enthält eine Korrespondenz aus Florenz, worin gesagt wird, daß das Votum der Deputirtenkammer vom 22. Dezember einfach eine Zweideutigkeit und parlamentarische Ueberraschung ohne Bedeutung sei, welche keineswegs eine revolutionäre Situation hervorrufe. Das Problem, eine Majorität zu begründen, würde darin bestehen, in der Rechten eine Mittelpartei von 40 Stimmen zu bilden. Die Auflösung der Kammer, wenn sie nothwendig sein sollte, dürfte nicht Veranlassung zu ernsten Befürchtungen geben.

— Der „Moniteur" enthält nähere Mittheilungen über die gestrige Audienz, in welcher der preußische Botschafter Graf Goltz als Gesandter des norddeutschen Bundes vom Kaiser empfangen wurde. Graf Goltz hob in seiner Ansprache hervor, daß er von seinem Souverän beauftragt sei, sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des norddeutschen Bundes zu überreichen. Der König von Preußen, welcher durch die Bundesverfassung berufen sei, den norddeutschen Bund in seinen internationalen Beziehungen zu repräsentiren, hege den lebhaften Wunsch, das gute Einvernehmen, sowie das Verhältniß gegenseitigen Vertrauens zwischen Frankreich und den verbündeten Staaten Norddeutschlands aufrecht zu erhalten und mehr und mehr zu entwickeln. Dieser Wunsch entspreche gleichzeitig den Gefühlen aufrichtiger Freundschaft, von welchen der König gegenüber dem Kaiser beseelt sei. „In diesem Geiste hat mein Souverän mir befohlen, die neuen Obliegenheiten zu erfüllen, welche denen, die meine bisherige Stellung mir auferlegte, von Sr. Majestät dem Könige noch hinzugefügt sind." Graf Goltz schloß seine Ansprache mit der Versicherung, daß er mit dem größten Eifer bemüht sein werde, das Wohlwollen und die Nachsicht des Kaisers zu verdienen. — Der Kaiser erwiderte: „Indem Sie mir Kenntniß geben von den neuen Obliegenheiten, welche Ihnen in der Eigenschaft als Vertreter des norddeutschen Bundes übertragen sind, haben Sie gleichzeitig die Güte gehabt, den freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs von Preußen erneut Ausdruck zu geben. Ich danke Ihnen dafür und benutze mit Vergnügen diese Gelegenheit, um das gute Einvernehmen zu konstatiren, welches zwischen den Regierungen beider Länder herrscht. Ich ersuche Sie, der Vermittler dieser meiner Gesinnungen gegenüber dem Könige, Ihrem Herrn, sein zu wollen. Da ich schon länger in der Lage gewesen bin, die vorzüglichen Eigenschaften, welche Sie auszeichneten, kennen zu lernen, so zweifle ich nicht, daß Sie, wie bisher, Alles aufbieten werden, um das Freundschaftsverhältniß zwischen beiden Ländern aufrecht zu erhalten, ein Verhältniß, welches ein Pfand für die Wohlfahrt beider Nationen ist und eine Garantie für die Erhaltung des Friedens in Europa darbietet."

— Der „Moniteur" meldet über die italienische Ministerkrisis, es sei Grund anzunehmen, daß in Folge der Besprechungen, welche General Menabrea mit mehreren hervorragenden Persönlichkeiten gehabt habe, die Bildung des neuen Kabinets nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. — Der „Moniteur" bestätigt, daß Bulgaris mit der Bildung des neuen Kabinets in Athen beauftragt sei.

— Der Bischof von Versailles hat ein Rundschreiben an die Geistlichen seiner Diözese erlassen, worin er gegen den höheren Unterricht für Mädchen zu Felde zieht, eben so wie sein Kollege Dupanloup, nur mit dem Unterschiede, daß der Brief des letzteren wenigstens pikant und geistreich geschrieben war, während der des Bischofs von Versailles das Gegentheil davon ist. Eine der merkwürdigsten Behauptungen in diesem Schreiben ist die folgende: „Wie man es auch immer ansehen möge, so ist die gesunde Vernunft immer eine Frucht der katholischen Gesinnung. Also, wenn

die katholische Gesinnung in den höheren Regionen sich verliert, so erleidet auch die gesunde Vernunft tödtliche Beschädigungen. Dann schwankt die Politik unsicher umher, jedem Ehrgeize, jeder Uebertreibung, allen Schwächen und Uebereilungen ausgesetzt." In der Nachschrift verbietet der Bischof, diesen Brief von der Kanzel zu verlesen, und das ist wohl das Gescheiteste darin.

Florenz, 31. Dezember. Die Verhandlungen mit Ponza di San-Martino wegen Uebernahme eines Portefeuilles haben sich zerschlagen. Die Ministerkrisis dauert fort. Der König wird morgen um drei Uhr Nachmittags das diplomatische Korps empfangen.

London, 31. Dezember. In Merthyr Tidvil (Grafschaft Wales) sind heute 8 Fenier verhaftet worden. Man sagt, daß sich unter den Gefangenen ein Fenier-„Centrum" und 2 Kapitäne befinden.

— Reuters Office meldet, daß nach dem Ausweise über die Einnahmen der Regierung in dem verflossenen Quartale dieselben 17,525,380 L. betragen, mithin um netto 806,955 L. abgenommen haben.

Riga, 31. Dezember. Seit mehreren Tagen herrscht hier ein so starker Schneefall, daß der Eisenbahnverkehr fast ganz gestört ist. Die Kälte hat bereits eine Höhe von 16 Grad erreicht. Der Hafen ist vollständig zugefroren und die Schifffahrt gehemmt.

Warschau, 1. Januar. Ein Kaiserlicher Befehl bestimmt die Errichtung eines Comités zur Regulirung des Zinsfußes für Wechsel und Staatspapiere je nach den Geldverhältnissen der polnischen Bank. — Die Aenderungen werden von der Bank veröffentlicht.

Bukarest, 31. Dezember. Bei den Wahlen zur Kammer hat die Bojarenpartei im Kollegium der großen Grundbesitzer die Majorität erlangt, doch wird die Regierung im Uebrigen die Majorität der Kammer für sich haben.

Newyork, 19. Dezember. Das Haus der Repräsentanten hat ein von Thaddeus Stevens gestelltes Amendement zu der Rekonstruktions-Akte angenommen; es wird dadurch festgestellt, daß nur die Majorität Derjenigen, welche wirklich ihre Stimmen abgeben, statt der Majorität der sämmtlichen registrirenden Stimmberechtigten nothwendig sei, um die neuen Verfassungen der Südstaaten zu ratifiziren oder zu verwerfen. — Der dem Finanzausschusse des Senats angehörende Mr. Sherman hat einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher demjenigen, den er schon im November in Vorschlag brachte, ähnlich ist. Der Gesetzentwurf bezweckt die Fundirung der Staatsschuld in sechsprozentigen, nach vierzig Jahren einzulösenden Bonds. Das Kapital und die Zinsen sollen in Gold ausgezahlt werden und zwar würde es dem Gouvernement freistehen, die Einlösung bereits nach zehn Jahren anzufangen. Die Bonds sollen steuerfrei sein und soll der Finanzminister ermächtigt werden, 500 Millionen Dollars in solchen vierzigjährigen Bonds auszugeben, welche 4½ Prozent Interessen tragen, die ebenfalls in Gold zu zahlen sind und zwar in London und Frankfurt. Sie können auch verkauft oder zum Nominalwerthe gegen Fünf-Zwanziger Bonds umgetauscht werden; der Regierung beibt das Recht, die Schuld nach 20 Jahren einzulösen. Die Diskussion dieses Gesetzentwurfs ist bis nach den Feiertagen vertagt.

Präsident Johnson hat dem Senate eine Botschaft geschickt, in welcher er den vom General Hancock erlassenen Befehl wegen Aufrechterhaltung der Gesetze in seinem Distrikte zur Kenntniß bringt. In dem Befehl wird hervorgehoben, daß weder die Habeas-Corpus-Akte, noch das Recht auf das Schwurgerichtsverfahren verletzt, sondern die Civilgerichte aufrecht erhalten und die Rechte des Volkes gewahrt werden sollen. Die Botschaft lobt den General Hancock wegen seiner Großmuth und wegen seiner Nachsicht und empfiehlt dem Kongreß, sein patriotisches Handeln öffentlich anzuerkennen.

Ein Brief des Ministers Seward an den Gesandten Adams in London vom 27. November ist jetzt veröffentlicht. Seward macht darin dem Gesandten die Mittheilung, daß der Vorschlag Lord Stanley's, die Ansprüche der Union in der Alabama-Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterwerfen, abgelehnt sei, weil derselbe auf der Bedingung begründet wäre, daß die Regierung der Vereinigten Staaten abgehe von ihren früheren Einwendungen gegen die Proklamation der Königin, worin dieselbe den ehemals konföderirten Staaten die Rechte einer kriegführenden Macht zugestand. Diese Bedingung aber sei nicht zulässig. — Die Konvention von Georgien ersucht den General Pope, den Gouverneur Jenkins abzusetzen. — General Reynolds, der Oberbefehlshaber in Texas, hat Befehl gegeben, alle Flüchtlinge, die in Brownsville von Mexiko ankommen, den mexikanischen Behörden als Deserteure auszuliefern. — General Hancock hat angeordnet, daß die Wahlen für die Konvention in Texas vom 10. bis zum 14. Februar vollzogen werden sollen. — Die republikanische Konvention von New-Hampshire hat wiederum Mr. Harriman als Gouverneur in Vorschlag gebracht und die Aufstellung Grants als Kandidaten für die Präsidentschaft gebilligt. — Entschiedene Anzeichen eines Erdbebens sind gestern in dem Innern des Staates York und in dem Thale St. Lawrence empfunden worden. — Nachrichten aus Mexiko zufolge lobt der Präsident Juarez in seiner Botschaft an den dortigen Kongreß die Vereinigten Staaten wegen der Hülfe, welche sie Mexiko zur Unterdrückung der europäischen Intervention geleistet haben. Auch erklärt derselbe, daß Mexiko niemals eine Erneuerung der europäischen Beziehungen erstreben werde. — Pater Fischer ist seiner Haft entlassen. — Der britische Gesandte trifft Vorbereitungen zu seiner Abreise.

Pommern.

Stettin, 2. Januar. Vom gestrigen Tage ab sind hinsichtlich der Versendung von gedruckten, lithographirten, metallographirten u. s. w. Gegenständen — gegen ermäßigtes Porto zwischen den Post-Anstalten des norddeutschen Bundesgebiets — folgende Erweiterungen eingetreten: 1) Es ist die Versendung gebundener Bücher unter Streif- oder Kreuzband gestattet. 2) Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder auf der Sendung selbst angebracht sein. Der Sendung kann eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden. 3) Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgend welche Zusätze — mit Ausnahme des Orts, Datums und der Namens-Unterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung — oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben, wobei es keinen Unterschied macht, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w. Es sollen jedoch gestattet sein: Anstriche am Rande, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken, und bei Preis-Kouranten, Kourszetteln und Handels-Cirkularen auch die handschriftliche Eintragung der Preise, sowie des Namens des Reisenden, ferner die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preis-Ansätze, sowie des Namens des Reisenden. 4) Den Korrekturbogen kann das Manuskript beigelegt werden. Die bei Korrekturbogen erlaubten Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, können in Ermangelung des Raums auch auf besonderen, den Korrekturbogen beigefügten Zetteln angebracht sein. 5) Die Anlegung eines Streif- oder Kreuzbandes bei Versendungen gedruckter ꝛc. Sachen ist nicht unbedingt erforderlich; vielmehr können dazu geeignete Drucksachen, deren Beschaffenheit im Uebrigen den Anforderungen an Sendungen unter Streif- oder Kreuzband entspricht, künftig auch einfach zusammengefaltet zur Post geliefert werden. Diese Erweiterungen, sowie die sonstigen Vorschriften wegen Beschaffenheit gedruckter ꝛc. Gegenstände, bei deren Versendung gegen moderirtes Porto, gelten auch bei den Post-Anstalten in demjenigen Theil des Großherzogthums Hessen, welcher nicht dem norddeutschen Bunde angehört, sowie für den Postverkehr zwischen dem Gebiete des norddeutschen Bundes, den süddeutschen Staaten: Baiern, Würtemberg und Baden, sowie dem Kaiserthum Oesterreich und dem Großherzogthum Luxemburg. Das Maximal-Gewicht für derartige Sendungen gedruckter ꝛc. Gegenstände beträgt 15 Loth, das Porto 4 Pfennige (beziehungsweise bei Post-Anstalten in Gebieten der Guldenwährung 1 Kreuzer) für je 2½ Loth.

— Se. Majestät der König hat eine anderweite Organisation des Ingenieur-Korps befohlen. Das „Mil.-Wochenblatt" ist in Stand gesetzt, hierüber folgende Mittheilungen zu machen: 1) An der Spitze des Ingenieur-Korps steht der Chef des Ingenieur-Korps und der Pioniere und General-Inspekteur der Festungen. Demselben wird ein Chef des Stabes beigegeben. 2) Die bestehende „Ingenieur-Kommission" wird aufgehoben. Dagegen wird eine aus höheren Generalen der Armee bestehende „Landesvertheidigungs-Kommission" eingesetzt, welche zu prüfen hat, ob und wo neue Befestigungen im Lande anzulegen sind, resp. welche der bestehenden eingehen können. Außerdem werden derselben auch andere militärische Fragen, namentlich organisatorischer und reglementarischer Natur vorzulegen sein, so oft dies Seiner Majestät als nützlich erscheinen wird. Die Kommission erhält ihre Aufträge jederzeit durch Seine Majestät den König, und zwar entweder direkt oder auf Allerhöchsten Spezial-Befehl durch den Kriegs-Minister. Sie hat darüber an den König direkt zu berichten. 3) Neben der Landesvertheidigungs-Kommission wird ein Ingenieur-Comité gebildet, welches der General-Inspektion direkt untergeordnet ist, dessen Bestimmung dahin geht: a) alle generellen Entwürfe für Neuanlagen von Festungswerken zu bearbeiten, alle Spezial-Bau-Entwürfe, welche sich auf Neuanlagen oder wesentliche fortifikatorische Aenderungen des Bestehenden beziehen, zu prüfen; b) die Konstruktion des ganzen Materials und Geräths der Pionier-Bataillone an Feldbrücken, Feldtelegraphen u. s. w. festzustellen; c) die Regiments- und Dienstvorschriften für den Ingenieur- und Pionierdienst auszuarbeiten; d) wissenschaftliche und praktische Prüfungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Ingenieur- und Pioniertechnik vorzunehmen und für die Einführung der Fortschritte der Technik in den praktischen Dienst zu sorgen. Dieses Ingenieur-Comité besteht unter dem Vorsitz des General-Inspekteurs des Ingenieur-Korps und der Festungen, aus den vier Ingenieur-Inspekteuren, welche zu dem Ende sämmtlich in Berlin garnisoniren, dem Inspekteur der vierten Festungs-Inspektion und aus zwei als Mitglieder besonders zu ernennenden Stabs-Offizieren. Außerdem sind ihm noch acht Hauptleute und Premier-Lieutenants als Assistenten respektive als Bureau-Chef und Protokollführer zuzuordnen. 4) Das Ingenieur-Korps wird in vier Ingenieur-Inspektionen, eine jede aus zwei Festungs- und einer Pionier-Inspektion bestehend, eingetheilt. An der Spitze der Ingenieur-Inspektion steht ein Generalmajor oder Generallieutenant mit den bisherigen Befugnissen der Ingenieur-Inspekteurs. — Um den Offizieren des Ingenieurkorps Gelegenheit zu geben, sich mit den Fortschritten der Taktik und mit der Truppenführung vertraut zu machen, und dadurch ihnen auch den Weg zu den höheren Kommandostellen in der Armee zu öffnen, sollen fortan die höheren Offiziere desselben vom Stabs-Offizier aufwärts, bei den Detachementsübungen mit gemischten Waffen, sowie bei den größeren Revuen gleich den übrigen Offizieren der Armee eine angemessene Verwendung finden.

— Das Verzeichniß der Mitglieder der kaufmännischen Korporation hatte am 1. Januar 1867 660 Nummern, dazu kamen in 1867 47, abgegangen sind 40, somit ergiebt das Verzeichniß am 1. Januar 1868 667 Nummern.

— Gestern ist es der Polizeibehörde gelungen, in der Person des Arbeiters Ernst Doerr von hier und des Arbeiters August Krause von Bredower Antheil die Diebe zu ermitteln, welche in der Nacht zum 19. v. Mts. aus dem Speicher Nr. 29 mittelst Durchbrechens einer Fachwerkswand dem Kaufmann Nickel vier kupferne Platten im Werthe von 96 Thlr. gestohlen hatten. Die Platten, welche die Diebe zu veräußern versuchten, deren Aufbewahrungsort aber durch eine dritte Person, welche man für den Verkauf zu interessiren suchte, verrathen wurde, sind in der Wohnung des Doerr in Beschlag genommen und beide Diebe verhaftet.

— Der Polizeiobservat Arb. Friedr. Bahr stahl vorgestern von dem in der Wilhemsstraße Nr. 8 haltenden Möbelwagen des Fuhrherrn Tschentscher aus Berlin einen Pelz und ein Stück Bett, wobei derselbe ergriffen und verhaftet wurde. — Gestohlen wurden außerdem: aus einer Werkstatt des Hauses gr. Wollwerstr. Nr. 36 ein Paar generbte Stiefeln, aus einer Kellerwohnung des Hauses Klosterhof Nr. 3 eine kupferne Kasserolle von 7 Quart Inhalt und aus einer Küche des Hauses Grabow Langestraße Nr. 2 ein silberner Eßlöffel, als dessen Diebin die Wittwe Gutmann ermittelt ist.

Aus dem Kreise Rügen, 30. Dezember. Der seit gestern Abend herrschende Nordoststurm hat an den Küsten unseres Insellandes wieder große Verheerungen angerichtet. Wir erfahren in dieser Beziehung so eben aus authentischer Quelle, daß die große Landungsbrücke bei Lauterbach meist zertrümmert und das Wasser bei dem Dorfe Neucamp eine solche Höhe erreicht hat, daß ein Theil der Häuser davon angefüllt und die Kommunikation zwischen demselben per Boot unterhalten wird. In dem Wohnhause eines Bootsbauers in Wreechen stehen noch heute Nachmittag 4 Fuß Wasser. Außerdem steht's auf Mönchgut nicht minder traurig aus. Die See war bis auf Höhe von 5 Fuß 5 Zoll über Tageswasser gestiegen, viele Häuser standen und stehen noch jetzt unter Wasser und die Kommunikation zwischen den Dörfern Thiessow, Kl. Zicker und Gr. Zicker und zwischen diesen und den Dörfern des Kirchspiels Middelhagen ist vollständig unterbrochen. Land und Häuser haben viel gelitten. Von dem übrigen Theil der Insel sind bisher Berichte noch nicht eingegangen.

Gartz a. O., 1. Januar. In der Nacht vom Sonntag zum Montag zwischen 1 und 2 Uhr brannten hier die Hintergebäude und Stallungen des Ackerbürgers Baumgarten nieder. Trotz der schnell herbeigeeilten Hülfe gelang es nicht, dessen bedeutenden Viehstand ganz zu retten und wurden etwa 50 Schafe eine Beute der Flammen. Bei dem zur Zeit herrschenden heftigen Sturm waren die angrenzenden Wohnhäuser, meist Fachwerksgebäude, in der größten Gefahr, und nur dem Umstande, daß die Dächer durch den sie bedeckenden Schnee geschützt waren und den energischen Anstrengungen unserer Mitbürger verdanken dieselben ihre Erhaltung. Nicht rühmend genug kann bei dieser Gelegenheit das Verhalten unserer Garnison anerkannt werden, deren Offiziere, mit gutem Beispiele vorangehend, durch eigene Thätigkeit nicht nur ihre Mannschaften, sondern auch die Bürger zum Retten anfeuerten.

Greifswald, 30. Dezember. Der in vergangener Nacht wüthende Nordoststurm brachte uns eine Ueberschwemmung, wie solche seit Menschengedenken nicht stattgefunden. Das Wasser erreichte eine solche Höhe, daß das Bohlwerk des Ryck's 1—2 Fuß überfluthet war. Sämmtliche Fabrikgebäude des Herrn E. Rühs waren tief unter Wasser gesetzt, und um die Schrecken der Nacht voll zu machen, entzündete der im Lager befindliche Kalk das vor zwei Jahren von Stein erbaute Lagergebäude, die Böttcherwerkstatt ꝛc., welche Gebäude bis auf den Grund niederbrannten. Der Verlust ist ein sehr erheblicher.

Stralsund, 31. Dezember. In der Nacht vom Sonntag den 29. auf Montag den 30. d. Mts. ist die Ostsee hier zu der ganz ungewöhnlichen Höhe von + 9 Fuß 2 Zoll am Stadtpegel gestiegen; der mittlere Wasserstand liegt bei + 3 Fuß 9 Zoll. Der Wasserstand vom 6 November 1864 ist noch um 1½ Zoll übertroffen. Da auf dem Wasser eine starke Eisdecke lag, die sich in unserem Fahrwasser, vom Nordwinde getrieben, in südlicher Richtung fortbewegte, so konnten ihr weder die schwache nördliche Pfahlreihe vor dem Hafen, noch auch das stärkere Packwerk hinreichenden Widerstand leisten. So weit man den Schaden jetzt übersehen kann, ist die etwa 400 Fuß lange Pfahlreihe völlig zerstört, das Packwerk stark beschädigt. Ganz zugänglich sind diese Bauwerke noch nicht und kann der Umfang der Beschädigungen erst später genau festgestellt werden. Die neuen Hafenanlagen, welche übrigens fast durchweg geschützt liegen, sind unbeschädigt geblieben. — Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Depesche ist das Königl. schwedische Postdampfschiff „Sophie" am 30. d. M. Vormittags glücklich in Ystadt eingetroffen.

Vermischtes.

Berlin. Die Uebersendung einer Fahne Seitens der in New-Orleans wohnenden Deutschen an das Präsidium des deutschen Reichstages ist bereits von uns gemeldet worden. Wir theilen darüber noch Folgendes mit. Die Fahne ist etwa 6 Ellen lang, von schwerem Seidenstoff in den Farben des Norddeutschen Bundes: Schwarz, Weiß, Roth, ist auf drei Seiten mit silbernen Franzen verziert und enthält in der Mitte mit gelber Seide gestickt, die Inschrift: „Dem deutschen Parlament, 1867, die Deutschen in New-Orleans." Die Flaggenstange ist mit massiv silberner Spitze und silbernen Quasten geschmückt. Das Geschenk ist, da gegenwärtig der Reichstag nicht tagt, einstweilen in dem Bureau des Herrenhauses niedergelegt worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Januar. Witterung: bewölkt. Wind: SO. Barometer 28" 4'". Temperatur Morgens — 10° R. Mittags — 5° R.

An der Börse.

Weizen etwas fester, loco per 2125 Pfd. gelber inländischer 93—97 Rt, feiner 98—99 Rt, ungarischer 86 bis 89 Rt, feiner 95 Rt bez., 83—85pfd. gelber Januar ohne Umsatz, Frühjahr 98½, 99 Rt bez., 98¾ Rt Br. u. Gd.

Roggen fest, loco pr. 2000 Pfd. 72—73 Rt bez., guter 73½, 74 Rt bez., Januar 74 Rt Br., Frühjahr 74½, 75 Rt bez., 74¾ Rt Br. u. Gd., Mai-Juni 75 Rt Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl matt, loco 10⅙ Rt Br., Januar-Februar 9 11/12 Rt bez., April-Mai 10⅙ Rt Br.

Petroleum loco 6¾ Rt bez.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20¼ Rt bez., Januar und Januar-Februar 20⅙ Rt nom., Frühjahr 20¾, ⅚ Rt bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 94, Roggen 74, Rüböl 9 11/12, Spiritus 20⅙.

Eingesandt.

(Theater.) Wie wir hören, wird am nächsten Freitag, den 3. Januar, **Frau Hahn** mit dem **„Fechter von Ravenna"**, Trauerspiel in 5 Akten von Halm, den Reigen der diesjährigen Benefize eröffnen. Wir sind überzeugt, daß das Publikum der trefflichen und beliebten Benefiziantin durch zahlreichen Besuch den Tribut für die schönen Leistungen zahlen wird, mit denen sie uns im Laufe des Winters des Oefteren erfreute. Wir sind Frau Hahn für die Wahl dieser Tragödie um so größeren Dank schuldig, als besagtes Stück seit 5 Jahren geruht und es sich gerade jetzt wieder als zeitgemäß erweisen dürfte.

Mehrere Theaterfreunde.